

Vorlage Nr. II/24/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Vorläufiger Abschluss des Haushaltes der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2008**

### **A Problem**

Der Kassenabschlussstermin 13. Monat 2008 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 16. Januar 2009 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge wurden im Haushalt 2008 der Stadt Bremerhaven gebucht.

Der Termin für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2008 (sog. 14. Monat 2008) wird von der Senatorin für Finanzen Bremen gesondert mitgeteilt.

Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden sowie kassenwirksam gewordenen Buchungen stellt sich der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt dar:

<b>Gesamteinnahmen 2008:</b>	<b>503.326.247,22 €</b>
<b>Gesamtausgaben 2008:</b>	<b><u>536.387.211,05 €</u></b>
<b>Vorläufiger Saldo 2008:</b>	<b><u>- 33.060.963,83 €</u></b>

In dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2008 ist bereits ein Betrag in Höhe von **2.397.435,35 €** aufgrund der Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2008 enthalten. Hierbei wurden sog. „**Drittmittelrücklagen 2008**“ in Höhe von 1.288.823,03 € ( u. a. Städtebauförderungsmittel in Höhe von ca. 0,6 Mio. € ) gebildet, die den Fachbereichen im Haushaltsvollzug 2009 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, da sie zweckgebunden von Dritten bereitgestellt worden sind und somit nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen. Weiterhin wurden **Rücklagen aufgrund von Haushaltsvermerken** in Höhe von 1.108.612,32 € ( u. a. Zuführung an die Lottomittelrücklage in Höhe von ca. 0,7 Mio. € ) gebildet.

Bei dem derzeitigen **Fehlbetrag 2008 in Höhe von 33.060.963,83 €** ist zu berücksichtigen, dass die für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2008 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 114.800.000 € bislang nur in Höhe von 60.215.000 € ausgeschöpft wurde. In der bislang in Anspruch genommenen Kreditermächtigung ist ein Betrag in Höhe von 215.000 € im Rahmen einer Schuldübernahme der Stadt Bremerhaven für ein Darlehen des TV Lehe e. V. enthalten.

Rein rechnerisch ergibt sich danach noch eine maximal zulässige Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 54.585.000 €.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2008/2009 hat die Senatorin für Finanzen die Stadt Bremerhaven u. a. gebeten, eintretende Haushaltsverbesserungen bei den Steuern und den steuerabhängigen Finanzaufweisungen zur Minderung der Kreditaufnahme einzusetzen.

Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2008 errechnen sich bei den Steuern Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2008 in Höhe von 3.293.039,73 € und bei den steuerabhängigen Finanzaufweisungen Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2008 in Höhe von 6.511.301,09 €. Die rein rechnerisch noch zulässige Kreditaufnahme 2008 in Höhe von 54.585.000 € ist somit um den Gesamtbetrag der Mehreinnahmen bei den Steuern und steuerabhängigen Finanzaufweisungen in Höhe von 9.804.340,82 zu reduzieren.

**Damit verbleibt für das Haushaltsjahr 2008 noch eine mögliche Kreditlinie von ca. 44.780.659,18 €**

Weiterhin ist festzustellen, dass die für das Haushaltsjahr 2008 **veranschlagte Obergrenze** bei den sog. **Primärausgaben** (bereinigte Gesamtausgaben abzüglich der Ausgaben für Zinsleistungen) bei **ca. 465,17 Mio. €** liegt.

**Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2008 errechnen sich Primärausgaben nach dem IST von ca. 466,72 Mio. € und überschreiten die veranschlagten Primärausgaben um ca. 1,6 Mio. € ( ca. + 0,3% ).**

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die der Stadt Bremerhaven seitens der Senatorin für Finanzen vom 07.01.2008 zugestandene Vollzugsreserve 2008 in Höhe von 10,0 Mio. € bei Aufstellung des Haushaltes 2008 nur in Höhe von 8,9 Mio. € in Anspruch genommen wurde. Unter Gegenrechnung der noch verbleibenden Vollzugsreserve in Höhe von 1,1 Mio. € wurde die **maximal zulässige Primärausgabenobergrenze bis zum Ende des Haushaltsjahres 2008 lediglich um ca. 0,5 Mio. € ( ca. + 0,1% ) überschritten.**

Gründe hierfür liegen insbesondere in den erhöhten Bedarfen bei den Sozialleistungsausgaben (Ansatz 2008 = 129,0 Mio. € und vorläufiges Rechnungsergebnis 2008 = 131,2 Mio. €) und hier insbesondere bei den Ausgaben für die Jugendhilfe (Ansatz 2008 = 16,4 Mio. € und vorläufiges Rechnungsergebnis 2008 = 19,8 Mio. €). Nach einer dem Dezernat II vom Amt für Jugend, Familie und Frauen mit Datum vom 15.01.2009 vorgelegten Statistik, **hat sich die Anzahl der „Kindeswohlgefährdungsfälle“ von 167 im Haushaltsjahr 2007 auf 394 Fälle im Haushaltsjahr 2008 erhöht und damit mehr als verdoppelt**. Weiterhin negativ haben sich die erhöhten Mittelabflüsse bei den Personalausgaben und Ausgaben der laufenden Rechnung (konsumtiv) (+ 0,3 Mio. € und + 1,3 Mio. € gegenüber den Haushaltsanschlüssen 2008) ausgewirkt. Gegenüber den Haushaltsansätzen 2008 ist es in diesen Bereichen gesamtheitlich zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 3,8 Mio. € gekommen. Teilweise kompensiert werden konnten diese erhöhten Bedarfe durch nicht vorhersehbare Einsparungen von investiven Mitteln insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung (ca. 1,9 Mio. €).

Nach Auffassung des Dezernates II hätte diese Überschreitung der maximal zulässigen Primärausgabenobergrenze 2008 vermieden werden können, sofern der Magistrat, wie bereits im „*Controlling-Bericht FINANZEN August 2008*“ vorgeschlagen, einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 41 der Landeshaushaltsordnung zugestimmt hätte.

Einzelheiten zum Haushaltsverlauf 2008 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controllingbericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2008**“ zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2008 liegen dem Dezernat II darüber hinaus noch Anträge der Fachämter auf Bildung von **sog. „kapitelbezogenen Rücklagen 2008“** in Gesamthöhe von 2.318.434,21 € vor.

Das Dezernat II hat diese Anträge in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt und empfiehlt, **Rücklagenbildungen** aus dem Haushaltsabschluss 2008 **in einer Gesamthöhe von 2.212.800 € wie in der Anlage 2 ersichtlich, zuzulassen.**

Die Bildung von sog. „kapitelbezogenen Rücklagen“ sowie die damit verbundenen Zuführungen zu den Rücklagen hat auf die Primärausgaben 2008 keine negativen Auswirkungen, da Rücklagenzuführungen im kameralen Haushalt besondere Finanzierungsvorgänge darstellen, die nicht primärausgabenrelevant sind.

Sofern der Magistrat den Anträgen der Fachämter auf Zuführung zu den „**kapitelbezogenen Rücklagen 2008**“ auf Empfehlung des Dezernates II in Gesamthöhe von 2.212.800 € zustimmt, würde sich der derzeitige **Fehlbetrag im Haushalt 2008** dadurch von - 33.060.963,83 € auf - 35.273.763,83 € erhöhen.

Um diese Deckungslücke in Höhe von – 35.273.763,83 € im Haushaltsjahr 2008 zu schließen, ist die noch vorhandene Kreditermächtigung (54.585.000 €) vermindert um die Mehreinnahmen bei den Steuern und steuerabhängigen Finanzzuweisungen (zus. 9.804.340,82 €) in Anspruch zu nehmen.

Das Dezernat II schlägt in diesem Zusammenhang vor, die **mögliche Kreditlinie von ca. 44.780.659,18 € mit einem Betrag von 44.500.000 € in Anspruch zu nehmen** und den nach durchgeführtem Haushaltsausgleich 2008 verbleibenden Überschuss von 9.226.236,17 € als sog. Risikovorsorge zunächst der „Allgemeinen Ausgleichrücklage“ zuzuführen, um im Haushaltsjahr 2009 aufgrund der konjunkturellen Lage **zu erwartende Mindereinnahmen** bei den Steuern (insbesondere der Gewerbesteuer) und damit auch bei den Schlüsselzuweisungen kompensieren zu können. Inwieweit das Konjunkturpaket II des Bundes hier kurzfristig entlastende Effekte entfaltet, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Sollte sich die konjunkturelle Lage entgegen der jetzigen Einschätzung doch positiver entwickeln und sollte es dadurch nicht zu den erwarteten Mindereinnahmen kommen, kann die dann gebildete Risikovorsorge in Höhe nicht benötigter Mittel zu Minderung der Kreditaufnahme ab den Haushaltsjahren 2009 ff eingesetzt werden.

Alternativ wäre auch denkbar, den im Haushaltsjahr 2008 entstehenden Überschuss in Höhe von ca. 9,2 Mio. €, analog der bremischen Praxis, dazu zu verwenden, um Gründungsaltslasten bei städtischen Beteiligungen zu übernehmen, was zur nachhaltigen Minderung zukünftiger Zuschüsse aus dem Haushalt an die Beteiligungen führt und somit positive Wirkung auf den Primärhaushalt entfaltet.

Sollte der Empfehlung des Dezernates II auf Bildung einer sog. Risikovorsorge aus dem Haushaltsabschluss 2008 in Höhe von ca. 9,2 Mio. € zugestimmt werden, so würde die maximal zulässige Kreditermächtigung gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2008 in Höhe von 114.800.000 € letztlich **nur mit 104.715.000 €** in Anspruch genommen werden.

Die für das Haushaltsjahr 2008 veranschlagte **Nettokreditaufnahme** (Kreditaufnahme abzüglich Ausgaben für Tilgung) in Höhe von 92,6 Mio. € würde mit ca. 82,5 Mio. € **um ca. 10,1 Mio. € unterschritten**, was zukünftige Haushalte der Stadt Bremerhaven im Hinblick auf den Verschuldensstand und die darauf zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen positiv beeinflusst.

## **B Lösung**

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2008 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controllingbericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2008**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2008“ in Gesamthöhe von 2.212.800 € zuzulassen.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2008 zu, einen nach durchgeführtem Haushaltsausgleich 2008 verbleibenden Überschuss in Höhe von ca. 9,2 Mio. € als sog. Risikovorsorge der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautend zu beschließen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

### **D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controllingbericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2008**“ zu entnehmen. Die Geschlechterperspektive im Sinne des Gender Mainstreaming wurde bezüglich der Darstellung des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2008 nicht geprüft.

### **E Beteiligungen/Abstimmung**

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 26.02.2009 zur Beschlussfassung zugeleitet.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2008 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controllingbericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2008**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2008“ in Gesamthöhe von 2.212.800 € zuzulassen.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2008 zu, einen nach durchgeführtem Haushaltsausgleich 2008 verbleibenden Überschuss in Höhe von ca. 9,2 Mio. € als sog. Risikovorsorge der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautend zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister

Anlage 1: Controllingbericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2008  
Anlage 2: Übersicht über die Anträge auf Bildung von kapitelbezogene Rücklagen 2008